



KT-Drucks. Nr. 181/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

12.10.2015

Geschäftsordnung für die Regionalen Planungsgruppen

Geschäftsordnung RPG 2015-10-12

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

26.10.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Geschäftsordnung für die Regionalen Planungsgruppen Kinder- und Jugendhilfe wird beschlossen.

III. Begründung

Bereits im Jahre 2001 fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, Regionale Planungsgruppen für den fachlichen Austausch über die Jugendhilfeangebote vor Ort – von der Kinderkrippe über die Schulsozialarbeit und die erzieherischen Hilfen bis zur Jugendberufshilfe – einzurichten, jedoch ohne tergehende Grundlagen für die Ausgestaltung dieser Gremien zu definieren. Im Rahmen der Einführung einer regionalisierten, sozialraumorientierten Jugendhilfe-Infrastruktur in Form von regionalen Familien- und Jugendhilfeverbänden ab 2004 wurden die Regionalen Planungsgruppen aufgewertet zu den

Orten kleinräumiger Jugendhilfeplanung. Die bestehenden sieben Regionalen Planungsgruppen (Herrenberg/Gäu, Schönbuch, Böblingen/Ehningen, Sindelfingen I (Stadt), Sindelfingen II (Umland), Leonberg, Nordwestlicher Landkreis) haben ihre Funktion bislang gut erfüllt.

Das Fachwissen in den Städten und Gemeinden vor Ort zu nutzen, die Akteure kooperativ einzubeziehen und so rasch und flexibel Hilfen dort leisten zu können, wo sie zeitnah und institutionsübergreifend, außerhalb der Einzelfallhilfe, gebraucht werden, bedarf eines lokalen Gremiums, das sensibel und kundig Analysen erstellen, Impulse geben und Handlungsansätze entwickeln kann. Dass Regionale Planungsgruppen hierfür geeignete Instanzen sind, hat sich in den letzten knapp 15 Jahren gezeigt.

Mit einer Geschäftsordnung für alle Regionalen Planungsgruppen soll deren wertvolle Arbeit nun verbindlicher werden, die Gestaltungsmöglichkeiten des Gremiums erweitert und seine Impulsfunktion auf Kreisebene gestärkt werden. Sie soll Orientierung in Bezug auf Zusammensetzung, Inhalte und Strukturen der Regionalen Planungsgruppen bieten und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit, auch zu politischen Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss, herstellen.

So sollen Anfragen bzw. Anregungen und Themen, die an die zentrale AG Jugendhilfeplanung herangetragen werden, von diesem Gremium zeitnah beraten und das Ergebnis der Regionalen Planungsgruppe schriftlich mitgeteilt werden. Analog können Anfragen der AG Jugendhilfeplanung an die Regionalen Planungsgruppen gerichtet werden.

Darüber hinaus können die Regionalen Planungsgruppen zeitlich befristet örtliche Projekte an der Nahtstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und kommunalen Angeboten sowie Fachtagungen initiieren, um so auf örtliche Bedarfe vor Ort im Gemeinwesen fachlich angemessen zu reagieren. Hierfür stellt der Landkreis ein Finanzbudget zur Verfügung, das über die Geschäftsführung der Regionalen Planungsgruppe zugänglich ist.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Es wird vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2016 insgesamt 30.000 € für das beschriebene Projektbudget zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplans 2016 unter Kostenstelle TH 20 43180090 „Projektbudget Regionale Planungsgruppen“ eingestellt.



Roland Bernhard